



**Bundesverband  
EnergieMittelstand**

Fuels |  Lubes | Energy

Berlin, 27. Juli 2026

# Stellungnahme

**zur Public Consultation „Revision of the EU rules on tobacco products and tobacco advertising**

## **Kontakt**

**UNITI Bundesverband  
EnergieMittelstand e. V.**

**UNITI Haus Berlin**  
Jägerstraße 6 · 10117 Berlin  
Postfach 08 07 51  
10007 Berlin  
T. (030) 755 414-300  
F. (030) 755 414-366  
[info@uniti.de](mailto:info@uniti.de)  
[www.uniti.de](http://www.uniti.de)

**Büro Brüssel**  
Avenue Palmerston 26  
1000 Bruxelles  
T: + 32 (2) 70 989 18

## **Stellungnahme von UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. zur öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der EU-Vorschriften für Tabakerzeugnisse und Tabakwerbung**

---

UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. nimmt hiermit die Gelegenheit wahr, im Rahmen der öffentlichen Konsultation zur Überarbeitung der EU-Vorschriften für Tabakerzeugnisse und Tabakwerbung Stellung zu nehmen. UNITI unterstützt wirksamen Gesundheits- und Jugendschutz. Zugleich muss jede Regulierung berücksichtigen, dass der stationäre Handel ein zentraler Bestandteil eines kontrollierten, legalen und behördlich erreichbaren Vertriebssystems ist, was zu gesicherten staatlichen Einnahmen beiträgt.

Tankstellenshops gehören in Deutschland zu den wichtigsten Abgabeorten für Tabakerzeugnisse und tabakverwandte Produkte. Insbesondere für mittelständische Tankstellenunternehmen und -betreiber sind diese Produkte im Shop-Geschäft eine wirtschaftlich bedeutende Warengruppe. Gleichzeitig übernimmt der stationäre Handel bereits heute erhebliche Verantwortung: Alterskontrollen am Verkaufspunkt, geschultes Verkaufspersonal, Einhaltung von Steuer-, Kennzeichnungs- und Produktsicherheitsvorgaben, Rückverfolgbarkeit legaler Ware sowie die Umsetzung bestehender Verkaufs- und Werbebeschränkungen.

Aus Sicht von UNITI ist deshalb entscheidend, dass neue EU-Vorgaben nicht allein aus regulatorischer Perspektive bewertet werden, sondern auch im konkreten Verkaufsalltag funktionieren. Regulierung, die praktisch nicht umsetzbar ist, hohe Kosten verursacht oder legale Vertriebswege unverhältnismäßig belastet, kann unbeabsichtigte Folgen haben. **Das zentrale Risiko besteht darin, dass zusätzliche, kostenerhöhende und stark eingreifende Maßnahmen die Nachfrage nicht reduzieren, sondern aus dem legalen, kontrollierten Handel in unkontrollierte oder illegale Kanäle verlagern.** Damit würden ausgerechnet jene Strukturen geschwächt, die Alterskontrollen, Steuercompliance und Marktaufsicht gewährleisten.

### *Keine pauschalen Produktverbote und -beschränkungen*

Besonders kritisch bewertet UNITI pauschale Produktverbote und weitreichende Produktbeschränkungen. Verbote ganzer Produktkategorien, Einschränkungen von Einwegprodukten, pauschale Aromenverbote, Vorgaben zur Verringerung von Nikotinkonzentrationen oder detaillierte Anforderungen an Produktform und Produktdesign greifen unmittelbar in das Sortiment des legalen Handels ein. Solche Maßnahmen können bestehende Nachfrage in nicht regulierte Bezugsquellen verlagern. Für den legalen Handel bedeuten sie zudem Sortimentsverluste, eventuelle Abschreibungen auf Lagerbestände, Anpassungen in Warenwirtschaft und Kassensystemen, Schulungsbedarf sowie neue Compliance-Prozesse.

Ein im Raum stehendes Aromenverbot wäre aus Handelssicht ein besonders erheblicher Eingriff. Aromen sind nicht nur ein produktbezogenes Merkmal, sondern prägen die Sortimentsstruktur ganzer Produktgruppen. Ein pauschales Verbot könnte dazu führen, dass erwachsene Verbraucherinnen und

Verbraucher auf Angebote außerhalb des regulierten Handels ausweichen. Dies wäre weder im Interesse des Jugendschutzes noch im Interesse einer wirksamen Marktaufsicht.

#### Produkt- und Sortimentsdifferenzierung ermöglichen

Verpackungsstandardisierung und Plain Packaging müssen sorgfältig auf ihre praktischen Auswirkungen geprüft werden. Eine weitgehende Vereinheitlichung von Verpackungen kann die Produkterkennung im Verkaufsalltag erschweren. Gerade an Tankstellen erfolgt der Verkauf häufig unter hoher Kundenfrequenz und in kurzen Kassenvorgängen. Das Personal muss schnell und eindeutig erkennen können, welches Produkt verkauft wird, welche Altersbeschränkungen gelten, ob die Ware verkehrsfähig ist und ob sie ordnungsgemäß versteuert wurde. Je geringer die Markendifferenzierung und je stärker die äußere Vereinheitlichung, desto größer wird das Risiko von Verwechslungen, Fehlgriffen und zusätzlichem Schulungsaufwand.

Weitere Einschränkungen von Marketing und Aktivitäten am Point of Sale wären unverhältnismäßig und sind abzulehnen. Der stationäre Verkaufspunkt ist nicht nur ein Absatzkanal, sondern auch ein Kontrollpunkt. Rechtssichere Information, eindeutige Produktpräsentation und klare Unterscheidbarkeit legaler Produkte sind für erwachsene Kundinnen und Kunden, die das gesetzlich festgelegte Mindestalter erreicht haben, sowie für das Verkaufspersonal wichtig. Werden legale Informations- und Differenzierungsmöglichkeiten weiter eingeschränkt, steigt die Gefahr, dass Verbraucherinnen und Verbraucher sich über schwer kontrollierbare digitale oder informelle Kanäle orientieren und dort auch Produkte beziehen.

#### Belastung durch Compliance- und Anpassungskosten

UNITI sieht zudem die Gefahr steigender Compliance-Kosten. Zusätzliche Dokumentationspflichten, Rückverfolgbarkeitsanforderungen, Meldepflichten, Berichtspflichten und Kontrollprozesse können für einzelne Unternehmen erhebliche Aufwände auslösen. Dies betrifft nicht nur Hersteller oder Importeure, sondern mittelbar auch den Handel: durch neue Datenanforderungen, Nachweispflichten, Warenwirtschaftsanpassungen, Mitarbeiterschulungen, interne Kontrollen und mögliche Schnittstellen zu Behörden oder Vorlieferanten. Gerade mittelständische Tankstellenunternehmen- und -betreiber verfügen nicht über unbegrenzte administrative Ressourcen.

Besonders belastend wären Vorgaben, die bauliche Anpassungen im Tankstellenshop erforderlich machen würden. Anforderungen an Platzierung, Sichtbarkeit, Trennung, Lagerung oder Präsentation von Produkten können Änderungen an Regalsystemen, Kassenzonen, Backoffice-Flächen, Sicherheitseinrichtungen oder Warenpräsentation auslösen. Tankstellenshops verfügen häufig über begrenzte Verkaufsflächen, die bereits heute mehrere Funktionen gleichzeitig erfüllen. Bauliche Anpassungen verursachen Investitionskosten, organisatorischen Aufwand und gegebenenfalls Betriebsunterbrechungen. Solche Kosten müssen in jeder Folgenabschätzung vollständig berücksichtigt werden.

#### Planungssicherheit gewährleisten

Auch die Planungssicherheit ist für den Handel von erheblicher Bedeutung. Investitionen in Shopgestaltung, Kassensysteme, Warenwirtschaft, Personalqualifikation und Sortimentsplanung erfolgen langfristig. Eine Regulierung, die kurzfristige Änderungen von Produktdefinitionen,

Verpackungsvorgaben, Sortimentsanforderungen oder Dokumentationspflichten ermöglicht, erschwert betriebliche Planung und Investitionsentscheidungen erheblich.

#### Maßnahmen auf Wirksamkeit und Erfüllungsaufwand prüfen

UNITI unterstützt eine moderne und wirksame Regulierung von Tabak- und verwandten Produkten. Eine Überarbeitung der EU-Vorschriften muss jedoch sicherstellen, dass der legale, kontrollierte Handel funktionsfähig bleibt. Werden Tankstellenshops und andere stationäre Händler durch Verbote, Sortimentsverengung, höhere Kosten, bauliche Anforderungen, POS-Beschränkungen und zusätzliche Dokumentationspflichten unverhältnismäßig belastet, droht eine Verlagerung von Nachfrage, Umsatz und Kontrolle in unregulierte oder illegale Kanäle. Das würde dem Gesundheits- und Jugendschutz nicht dienen. Wirksame Regulierung sollte deshalb den legalen Handel stärken, bestehende Kontrollstrukturen nutzen und zusätzliche Pflichten nur dort vorsehen, wo sie erforderlich, nachweislich wirksam und im Verkaufsalltag praktikabel sind.

UNITI plädiert daher für eine Überarbeitung der EU-Regeln, die evidenzbasiert, verhältnismäßig und vollzugstauglich ausfällt. Entscheidend ist nicht die quantitative Zahl neuer Verbote oder Pflichten, sondern die im Kern beabsichtigte Wirkung der Regulierung. **Maßnahmen sollten nur eingeführt werden, wenn sie nachweislich geeignet sind, Gesundheits- und Jugendschutz zu verbessern, ohne legale Kontrollstrukturen zu schwächen.** Dabei müssen Substitutions- und Ausweichbewegungen ausdrücklich berücksichtigt werden. Eine Regulierung, die den legalen Handel belastet und zugleich unkontrollierte Bezugsquellen stärkt, wäre kontraproduktiv.

Wirksamer Jugendschutz findet dort statt, wo Verkauf kontrolliert wird. Der lizenzierte stationäre Handel prüft Ausweise, schult Personal, ist Ansprechpartner für Behörden und verkauft verkehrsfähige, versteuerte Ware. Illegale Anbieter, informelle Verkäufer und unkontrollierte Online-Kanäle leisten dies nicht. Deshalb sollte die künftige EU-Regulierung den legalen Handel nicht als Problem, sondern als Partner des Vollzugs betrachten.

#### **UNITI empfiehlt für die Überarbeitung der EU-Vorschriften folgende Leitlinien:**

- Der legale stationäre Handel muss als Teil der Lösung verstanden werden.
- Weitere Regulierungs- und Beschränkungsmaßnahmen sind nur bei nachgewiesener Wirksamkeit vertretbar.
- Pauschale Produktverbote und weitreichende Sortimentsbeschränkungen sind zu vermeiden.
- Die Produkt- und Sortimentsdifferenzierung muss erhalten bleiben.
- Der Point of Sale darf nicht weiter unverhältnismäßig eingeschränkt werden.
- Kostenwirkungen müssen entlang der gesamten Lieferkette betrachtet werden.
- Compliance- und Dokumentationspflichten müssen auf das zwingend Erforderliche begrenzt bleiben.
- Bauliche Anpassungspflichten in Tankstellenshops sind zu vermeiden.
- Planungssicherheit muss gewährleistet bleiben.
- Substitutions- und Ausweichbewegungen müssen zentraler Bestandteil jeder Folgenabschätzung sein.
- Vorrang muss die Bekämpfung illegaler und unkontrollierter Vertriebskanäle haben.



## Kontakt

**RA Elmar Kühn**

Hauptgeschäftsführer

E-Mail: [kuehn@uniti.de](mailto:kuehn@uniti.de)

Tel.: +49 (0)30/755 414-300

**Benjamin Buchwald**

Referent der Geschäftsführung

E-Mail: [buchwald@uniti.de](mailto:buchwald@uniti.de)

Tel.: +49 (0)30/755 414-355

## Über UNITI

Der UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. repräsentiert in Deutschland rund 90 Prozent des mittelständischen Energiehandels und bündelt die Kompetenzen bei Kraftstoffen, Brennstoffen sowie Schmierstoffen. Täglich frequentieren über 5,3 Millionen Kunden die ca. 10.560 Straßentankstellen der UNITI-Mitgliedsunternehmen, welche ca. 75 Prozent des Straßentankstellenmarktes ausmachen. Mit etwa 3.700 freien Tankstellen sind bei UNITI zudem fast 70 Prozent der freien Tankstellen organisiert. Überdies versorgen die UNITI-Mitglieder etwa 20 Millionen Menschen mit Wärme. Die Verbandsmitglieder decken rund 95 Prozent des Gesamtmarktes für flüssige und feste Brennstoffe ab. Ebenso zählen mit einem Marktanteil von über 95 Prozent die meisten Schmierstoffhersteller und Schmierstoffhändler in Deutschland zum Verband. Die rund 1.000 Mitgliedsfirmen von UNITI erzielen einen jährlichen Gesamtumsatz von etwa 105 Milliarden Euro und beschäftigen ca. 120.000 Arbeitnehmer in Deutschland.

**Lobbyregister-Nr. im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag: R002822**

**EU-Transparenz-Register-Nr.: 248388645583-80**